



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
PRESSESTELLE



GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG DES MINISTERIUMS FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT UND DER LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN- WÜRTTEMBERG

10. Mai 2023

Nr. 69/2023



Asiatische Hornisse beobachtet? Bitte melden!

Baden-Württemberg startet Meldeplattform für die invasive Art

Haben Sie die Asiatische Hornisse gesichtet? Dann können Sie ab heute (10.05.) über die neue Meldeplattform des Landes Baden-Württemberg Ihre Beobachtungen zentral und unkompliziert melden. Die invasive gebietsfremde Art, die erstmals im Jahr 2014 in Baden-Württemberg nachgewiesen wurde, hat sich inzwischen immer weiter im Land ausgebreitet.

Mit der Meldeplattform soll mehr Wissen über die Verbreitung der Asiatischen Hornisse in Baden-Württemberg erlangt werden. Ziel ist die Verbreitung einzudämmen. Dafür hat die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine Online-Meldeplattform freigeschaltet. Bürgerinnen und Bürger können Sichtungen von Asiatischen Hornissen oder deren Nester über die Webseite der LUBW (<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/asiatische-hornisse>) sowie über die App „Meine Umwelt“ direkt melden.

Meldungen über Funde in Baden-Württemberg

Abonnieren Sie unseren Newsletter: www.um.baden-wuerttemberg.de/newsletter

Folgen Sie uns: www.twitter.com/UmweltBW www.facebook.com/UmweltministeriumBW/

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) · Hauptstätter Str. 67 · 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz)

Telefon 0711 126-2781 · Telefax 0711 126-2880 · presse@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de · DIN EN ISO 50001:2011 zertifiziert

[Hinweise zum Datenschutz](#)



Gemeldet werden können ausschließlich Funde aus Baden-Württemberg. Auf der Webseite finden sich zudem Informationen zur Erkennung der Art und vor allem Hilfestellungen, um zwischen Asiatischer Hornisse und unserer heimischen Hornisse zu unterscheiden. So sollen Falschmeldungen möglichst vermieden werden. Auch ist bei jeder Meldung der genaue Standort und ein Belegfoto anzugeben. Die Bearbeitung der Meldungen erfolgt direkt durch die hierfür zuständigen Regierungspräsidien. Für mögliche Nachfragen ist es hilfreich, wenn die meldenden Personen ihren Namen und E-Mail-Adresse freiwillig angeben.

Alle über die Meldeplattform gemeldeten Funde der Asiatischen Hornisse in Baden-Württemberg werden in einer gerasterten Karte dargestellt, so dass sich interessierte Bürgerinnen und Bürger auch über deren Ausbreitung in Baden-Württemberg informieren können. Ebenfalls finden sich auf der Webseite weitere Informationen zur Biologie und der mit der Ausbreitung verbundenen Problematik.

Ergänzende Informationen:

Die Asiatische Hornisse wurde erstmals im Jahr 2004 im Süden von Frankreich in Europa nachgewiesen. Von dort hat sich die Art rasant über ganz Frankreich und Teilen angrenzender Länder ausgebreitet. Nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen geht diese Invasion auf eine befruchtete Königin zurück, die vermutlich mit einer Warenlieferung aus ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Asien eingeschleppt wurde.

Im Vergleich zu unserer heimischen und geschützten Europäischen Hornisse sind die Völker der Asiatischen Hornisse bedeutend größer. Ein zweites Nest, das Asiatische Hornissen im Sommer bauen, kann einen Durchmesser von bis zu einem Meter erreichen und bis zu 2000 Arbeiterinnen und 500 Geschlechtstiere beherbergen. Häufig hängt dieses kugelförmige sogenannte Sekundärnest hoch oben in Baumkronen und wird nicht oder erst nach dem Laubfall entdeckt. Für die Larvenaufzucht benötigen Asiatische Hornissen proteinhaltige Beute, die im Spätsommer und Frühherbst zu einem Großteil aus Honigbienen bestehen kann. Imker verfolgen deshalb die Ausbreitung mit Sorge. Welche Auswirkungen die Asiatische Hornisse auf heimische Arten wie zum Beispiel Wildbienen hat, ist zurzeit noch nicht bekannt.

Die Asiatische Hornisse unterliegt der Verordnung (EU) 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten und wird in Deutschland als Art der „Früherkennung“ eingestuft, gegen diese bei Auftreten umgehenden Beseitigungsmaßnahmen zu ergreifen sind.